

AGB

floid AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

floid AG
Binzstrasse 23
CH - 8045 Zürich

1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehung zwischen floid AG (nachfolgend floid genannt) und dem Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt). Die Geltung von abweichenden AGB des Kunden wird ausgeschlossen.

2. Offerte

Offerten von floid, sofern nicht anders deklariert, sind 30 Tage gültig. Die Erstellung von Offerten ist kostenlos, sofern nichts anderes vereinbart ist. Sämtliche Rechte an Offerten sowie an Konzepten, Entwürfen und Präsentationen im Rahmen von Offerten verbleiben bei floid. Dem Kunden werden daran keine Nutzungsrechte eingeräumt.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der vorbehaltlosen schriftlichen Annahme der von floid erstellen Offerte oder des Kostenvoranschlages zustande. Die Annahme kann mündlich, telefonisch oder elektronisch (z.B. per E-Mail oder über Internet), erfolgen. Vor der schriftlichen Annahme oder Bestätigung ist floid nicht verpflichtet, mit der Ausführung des Auftrags zu beginnen.

4. Leistungen von floid

floid erbringt die in der Offerte beschriebenen Leistungen zu den vereinbarten Terminen. Soweit für die Leistungserbringung Vorleistungen (z.B. Vorschüsse) des Kunden vereinbart sind oder die Mitwirkung des Kunden vereinbart oder erforderlich ist, ist floid nur soweit zur Leistung verpflichtet, als der Kunde seinen Mitwirkungs- oder Vorleistungspflichten nachkommt. Zusätzliche Leistungen kann floid von einem entsprechenden schriftlichen Auftrag des Kunden abhängig machen. Leistungen, die nicht in der Offerte enthalten sind, sind vom Kunden in jedem Fall zusätzlich zu vergüten.

5. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von floid geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich floid. floid kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen.

Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von floid nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen.

floid ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

6. Nutzzumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch floid geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von floid geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden.

Die digitalen Erstellungsdateien verbleiben bei floid. Eine Herausgabe der Erstellungsdateien an den Kunden erfolgt nur gegen gesonderte Vereinbarung.

7. Honorar

Das Honorar für die Leistungen von floid bestimmt sich nach der Offerte bzw. nach dem Vertrag zwischen floid und dem Kunden. Falls kein Honorar durch die Offerte bzw. Vertrag bestimmt wird, gelten als Standardsätze CHF 180.-/h für Strategie, Konzeption und Beratung, respektive CHF 150.-/h für ausführende Tätigkeiten. Wird nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart, so hat der Kunde den effektiven Aufwand zu vergüten. Ausserplanmässige Sondertätigkeiten am Wochenende bzw. nach 20:00 an Werktagen werden mit einem Zuschlag von 50% verrechnet. Auslagen und Spesen sind immer zusätzlich zu vergüten. Übersteigt der effektive Aufwand den in der Offerte geschätzten Betrag um nicht mehr als 10 Prozent, so ist der Mehraufwand vom Kunden ohne weiteres zu vergüten.

8. Zahlungsbedingungen

Die Preisangaben von floid verstehen sich zuzüglich 7.7 Prozent Mehrwertsteuer für Leistungen in der Schweiz.

Unter Vorbehalt abweichender Vereinbarung gilt:

50 Prozent sofort bei Vertragsunterzeichnung

50 Prozent bei Projektabschluss

Kommt der Kunde mit vereinbarten Vorauszahlungen in Verzug, so ist floid zur sofortigen Auflösung des Vertrags berechtigt. Rechnungen sind jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen floid mit fälligen Zahlungen zur Verrechnung zu bringen. Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, wird ein Verzugszins von 10 Prozent geschuldet.

Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat floid Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

9. Annullierung des Auftrags

Bei vorzeitiger Annullierung des Auftrags hat der Kunde die bis zum Zeitpunkt der Annullierung erbrachten Leistungen von floid gemäss vereinbartem Honorar vollumfänglich zu vergüten. Erfolgt die Annullierung durch den Kunden, so hat er auf die Vergütung einen Zuschlag von 20 Prozent zu bezahlen. Die Vergütung wird sofort fällig.

10. Vorbehalt von Programmänderung und Preisanpassung

Programmänderungen und Preisanpassungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, insbesondere soweit sie durch unvorhergesehene Umstände (wie höhere Gewalt, verspätete Leistungen des Kunden oder von Dritten, Preisänderungen von Lieferanten) verursacht werden, die nicht floid

zuzurechnen sind. Ebenso behält sich floid ausdrücklich die Absage einer geplanten Veranstaltung infolge von unvorhergesehenen Umständen (wie höhere Gewalt, politische Unruhen, Streiks, Katastrophen, andere Sicherheitsrisiken) vor.

11. Gewährleistung / Gewährleistungsbeschränkung

Entsprechen die von floid erbrachten Leistungen nicht dem Vertragsinhalt, so hat der Kunde unverzüglich eine schriftliche Mängelrüge an floid zu richten. floid wird gerügte, mangelhafte Leistungen im Rahmen der Möglichkeiten verbessern. Minderung des Honorars oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab dem Zeitpunkt der Ablieferung. floid übernimmt keine Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen keine Rechte von Dritten verletzen.

12. Haftung / Haftungsbeschränkung

floid verpflichtet sich zur gewissenhaften Erbringung der vereinbarten Leistungen. floid haftet nicht für ein bestimmtes Ergebnis, sofern ein solches nicht ausdrücklich vereinbart wurde. floid haftet ausschliesslich bei nachweisbar vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten. Die Haftung für Folgeschäden wird ausgeschlossen. floid haftet nicht für das Verhalten oder Leistungen von Dritten, welche floid für die Ausführung des Auftrags bezieht. floid übernimmt keine Haftung für Weisungen des Kunden oder vom Kunden zur Verfügung gestellte Inhalte oder Materialien.

Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt.

13. Hosting

floid stellt dem Kunden Platz auf einem Internetserver gemäss einem kundenspezifischen Angebot zur Verfügung. Falls nicht anders angegeben, wird das Hosting bei CYON eingerichtet und es gilt das Service-Level-Agreement (SLA) "Service-Level-Agreement für Virtual-Server-Hosting" von CYON. Alle Preisangaben auf den Angeboten von floid verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Berechnung der monatlichen Gebühr erfolgt ab dem Tag, an dem der Serverplatz eingerichtet wird.

Der Vertrag ist mit einer Frist von 30 Tagen zum Kalendermonatsende kündbar. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise oder jährlich. Bedingt durch Abhängigkeiten von Netzbetreibern können sich die Preise jederzeit ändern. Eine Erhöhung der Preise berechtigt den Kunden zur sofortigen Kündigung seiner Verträge. Preiserhöhungen werden nach einer Frist von einem Monat nach Benachrichtigung für alle Kunden wirksam. Ist eine Rechnung vier Wochen nach Fälligkeit noch nicht bezahlt, ist floid berechtigt, den Abruf der Domains des Kunden bis zur vollständigen Bezahlung zu sperren. Sofern kein anderer Preis vereinbart wurde, betragen die monatlichen Hosting-Kosten CHF 30.- pro Monat pro Webseite ohne E-Commerce, und CHF 80.- pro Monat pro Webseite mit E-Commerce.

floid übt keine Kontrolle über die Inhalte des Kunden aus. Die Dateien des Kunden dürfen jedoch nicht gegen Schweizerisches oder internationales Recht verstossenden Inhalt enthalten.

Der Kunde verpflichtet sich zur Übernahme aller Haftungsansprüche und Schäden, die wegen der Bereitstellung der Dateien des Kunden oder durch die Nutzung des Servers oder der Software durch den Kunden von Dritten gegen floid oder den Netzbetreiber, an dem der Server angeschlossen ist, geltend gemacht werden. Sollte von einem Dritten wegen der Dateien des Kunden Anspruch auf Unterlassung gegen floid erhoben werden, ist floid berechtigt, den Zugriff auf die Dateien so lange zu sperren, bis der Kunde diesen Anspruch zweifelsfrei abgewendet hat.

Bei einem Verstoß des Kunden gegen eine oder mehrere dieser Hosting Vereinbarungen ist floid zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt.

14. Browser Kompatibilität

Alle Webseiten, die von floid entwickelt werden, sind kompatibel (zum Zeitpunkt des Website Launches) mit den gängigen Browsern und deren aktuellen Versionen bzw. Releases. Insbesondere und falls nicht anderweitig vereinbart werden folgende Browser und Versionen unterstützt:

Desktop Browser Versionen, die nicht älter als fünf Jahre sind

Mobile Browser Versionen, die nicht älter als vier Jahre sind

Alle Browser müssen weiterhin vom Hersteller unterstützt werden

Die Browser gehören zu einem der folgenden Anbieter: Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge, Apple Safari.

15. Eigentum an Leistungen und immateriellen Gütern

Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars durch den Kunden verbleiben sämtliche Rechte an Auftragsergebnissen bei floid. Der Kunde erwirbt an Auftragsergebnissen nur ein nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung zum vereinbarten Zweck. Insbesondere darf der Kunde ohne Zustimmung von floid Konzepte und Präsentationen von floid nicht an Dritte bekannt geben oder veröffentlichen. floid ist ausdrücklich berechtigt, Ideen und Konzepte im Rahmen von künftigen Aufträgen weiter zu verwenden.

16. Gut zum Druck

Der Kunde ist verpflichtet, Drucksachen umgehend zu prüfen und schriftlich zu genehmigen. Werden Drucksachen vom Kunden nicht innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt genehmigt, gilt das Gut zum Druck als erteilt.

17. Geheimhaltung

Die im Rahmen eines Auftrags ausgetauschten Informationen unterliegen gegenseitig der Geheimhaltung. Vom Kunden zur Verfügung gestellte Informationen werden von floid nur an Dritte weitergegeben, soweit die Leistungserbringung dies erfordert. floid ist berechtigt, vom Kunden zur Verfügung gestellte Informationen sowie Auftragsergebnissen für eigene Werbezwecke (insbesondere als Referenz) zu verwenden.

18. Schlussbestimmungen

Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtlich unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.

Diese AGB und sämtliche Verträge zwischen floid und dem Kunden unterstehen Schweizer Recht (unter Ausschluss von Kollisionsrecht und UN-Kaufrecht). Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen floid und dem Kunden wird das zuständige Gericht am Sitz von floid vereinbart. floid ist berechtigt, ein anderes zuständiges Gericht anzurufen.

Zürich, Januar 2016

floid AG